

72. Verbandsversammlung

**des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg**

in Schwerin

16. Oktober 2024

TOP 1

Feststellung des Ältesten zur Leitung der Sitzung inklusive TOP 5.2 c)

TOP 2

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ältesten

Formalia

Grundlage Aufwandsentschädigung: Entschädigungsverordnung M-V
(EntschVO M-V)

Grundlage Fahrtkosten: Landesreisekostengesetz (LRKG M-V)

- 40 € sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (§ 14 EntschVO)
- Kraftfahrzeuge 30 Cent je km, zweirädrige Kraftfahrzeuge 13 Cent je km
- Abrechnung erfolgt über die TN-Liste → korrekte Eintragungen vornehmen
(nicht z.B.: „wie immer“, nur Orte, nur km)

Ort – VV – Ort Mit Priv.-PKW gefahrne km	Unterschrift

TOP 2

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ältesten

Formalia

- Datenschutzerklärung dient der Veröffentlichung Ihrer Namen (Vor- und Zuname) auf der Website
- Ihre Bankverbindung → Überweisung der Entschädigung, muss schriftlich vorliegen

TOP 3

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

entschuldigt zur Sitzung sind **6 Personen** (3 mit Stellvertretung, 3 ohne)
(XX)

Zahl der Verbandsvertreter: 49

anwesend: **42**

beschlussfähig bei **> 24 TN** (§ 9 Abs. 1 der Satzung: „..., wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Stimmberechtigten anwesend ist.“

Satzungsbeschluss ab **33 TN** (§ 9 Abs. 2 der Satzung: „Beschlüsse zur Satzung (...) Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmberechtigten“)

➔ Beschlussfähigkeit?

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung (1/2)

1. Feststellung des Ältesten zur Leitung der Sitzung bis inklusive TOP 5.2 c)
2. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ältesten
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahlen
 - 5.1 Bildung der Wahlkommission
 - 5.2 Wahl des Vorstandsvorstandes und des Vorsitzenden
 - a) Wahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes aus dem Kreis der Bürgermeister der vier Mittelzentren GVM, HGN, LWL und PCH
 - b) Wahl von sechs weiteren Mitgliedern des Vorstandes
 - c) Wahl des Verbandsvorsitzenden
 - d) Wahl der beiden Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
 - 5.3 Wahl von vier Verbandsvertretern und deren Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 5.4 Wahl eines Verbandsvertreters für den Landesplanungsbeirat

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung (2/2)

6. **Beschlussfassungen** zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
7. **Beschlussfassung** über die Bildung eines Regionalen Planungsausschusses Energie sowie die Wahl der Ausschussmitglieder
8. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
9. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Verbandsvertretern
 - b) Einwohnerfragestunde
10. Regionaler Planungsverband Westmecklenburg – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie **Beschlussfassung** über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029
11. Vorstellung und **Beschlussfassung** von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 / 2026
12. Sachstand Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
13. Sonstiges

TOP 5 Wahlen

TOP 5.1

Bildung der Wahlkommission

-> siehe § 16 und § 19 der Geschäftsordnung

TOP 5.2

Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden



TOP 5.2

Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden

a) Wahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes aus dem Kreis der Bürgermeister der vier Mittelzentren Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust und Parchim

- > siehe § 14 Abs. 4 LPIG M-V und § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung
- > siehe § 18 Abs. 2 Geschäftsordnung
(gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält)

TOP 5.2

Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden

b) Wahl von sechs weiteren Mitgliedern des Vorstandes aus der Mitte der Versammlung

- > siehe § 14 Abs. 4 LPIG M-V und § 10 Abs. 2 der Satzung
- > siehe § 18 Abs. 2 Geschäftsordnung
(gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält)

TOP 5.2

Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden

c) Wahl des Verbandsvorsitzenden

-> siehe § 14 Abs. 2 LPIG M-V und § 13 Abs. 1 der Satzung

-> siehe § 18 Abs. 3 Geschäftsordnung

(gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereint)

TOP 5.2

Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden

d) Wahl der beiden Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

-> siehe § 14 Abs. 2 LPIG M-V und § 13 Abs. 1 der Satzung

-> siehe § 18 Abs. 3 Geschäftsordnung

(gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereint)

TOP 5.3

Wahl von vier Verbandsvertretern und deren Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss

-> siehe § 6 Abs. 2 Nr. 4 und § 19 Abs. 5 der Satzung

TOP 5.4

Wahl eines Verbandsvertreters für den Landesplanungsbeirat

- > siehe § 11 Abs. 3 LPIG M-V, § 2 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung
- > siehe § 18 Abs. 2 Geschäftsordnung
(gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält)

TOP 6

Beschlussfassungen zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des RPV WM

- Anlass: Hinweis der Rechtsaufsicht bzgl. Anpassungserfordernis der Satzungen der RPVs aufgrund geänderter KV M-V (Zuteilungs- und Benennungsverfahren)
- i.d. Zshg.: weitere Änderungsbedarfe?
- GS: Erarbeitung von Änderungsentwürfen Satzung/GO
- Rechtsaufsicht (WM/IM): Zustimmung zu vorgesehenen Änderungen

TOP 6

Beschlussfassungen zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des RPV WM

Satzung – Änderungsvorschläge (vgl. Anlage 1)

Sachverhalt	Erfordernis / Grund	Fundstellen Satzung
Anpassung an novelliertes LPIG M-V (Mai 2024)	Aktualisierung der Verweise / Bezüge	Präambel, § 2 (2) Nr. 1, (3) Nr. 2
Anpassung an novellierte KV M-V (Juni 2024)	u.a. Zuteilungs- und Benennungsverfahren	Präambel, § 5 (2), (3), (4) Nr. 2, § 9 (2)
neu: Bildung eines reg. Planungsausschusses	Organe und Ausschüssen von Zweckverbänden sind entschädigungsberechtigt (§ 14 Abs. 1 EntSchVO)	§ 6 (1) Nr. 6, (2) Nr. 5, § 14 (1), § 15, § 16 Nr. 4, § 17
Streichung des konkreten § bei Verweis auf GO	mgl. Fehlerquelle bei Anpassungen vermeiden	§ 5 (5), § 7 (2), § 9 (2), § 10 (2), § 13 (1)

TOP 6

Beschlussfassungen zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des RPV WM

Satzung – Änderungsvorschläge (vgl. Anlage 1)

Sachverhalt	Erfordernis / Grund	Fundstellen Satzung
Ergänzung Aufgaben GS	Vollständigkeit	§ 16 Nr. 5
Streichung der Regelung des Außerkrafttretens	Satzungsänderung, keine Neufassung	§ 22 (2)
noch ausstehend: Adressänderung	Umzug GS	§ 20 (1)
Vorsitzender	in Abhängigkeit von Wahl am 16.10.	Unterschriftsfeld

TOP 6

Beschlussfassungen zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des RPV WM

Ergänzungsvorschlag:

- Auch die stellvertretenden Mitglieder des RPA kommen aus dem Kreis der 49 „ordentlichen“ Verbandsvertreter. Allerdings entfällt für sie die Quotierung nach Zugehörigkeit zu einer Gebietskörperschaft:
- § 19 Abs. 5 Satzung: „Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen, davon je einem Verbandsvertreter des Landkreises Nordwestmecklenburg, des Landkreises Ludwigslust-Parchim, der Landeshauptstadt Schwerin sowie einem Verbandsvertreter aus dem Kreis der fünf kreisangehörigen Städte, die Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes sind. **Die vier stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte der Versammlung gewählt.**“



Beschluss der Versammlung

TOP 6

Beschlussfassungen zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des RPV WM

Beschlussvorlage VV-02/24:

- Die Verbandsversammlung beschließt, die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20.12.2016 (bekanntgemacht am 05.04.2017), zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 29.06.2022 (bekanntgemacht am 02.09.2022) zu ändern (siehe Anlage zu dieser Beschlussvorlage).
- Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die geänderte Satzung beim Innenministerium anzuzeigen und im Internet auf der Seite des Regionalen Planungsverbandes www.region-westmecklenburg.de in Form einer Lesefassung bekannt zu machen.



Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 6

Beschlussfassungen zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des RPV WM

Geschäftsordnung – Änderungsvorschläge (vgl. Anlage 2)

Sachverhalt	Erfordernis / Grund	Fundstellen GO
Anpassung an novellierte KV M-V (Juni 2024)	Aktualisierung der Verweise / Bezüge	Präambel
neu: Bildung eines reg. Planungsausschusses	Organe und Ausschüssen von Zweckverbänden sind entschädigungsberechtigt (§ 14 Abs. 1 EntSchVO)	§ 5 (3), § 18 (2)
neu: Unterrichtung über HH-Vollzug	vgl. Finanzdienst-anweisung, Prüfungsbericht	§ 5 (3)
red. Änderung „Ladungsfrist“	Anpassung an Formulierung gem. § 5 (2), § 6 (3) GO	§ 7 (3), (4)

TOP 6

Beschlussfassungen zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des RPV WM

Geschäftsordnung – Änderungsvorschläge (vgl. Anlage 2)

Sachverhalt	Erfordernis / Grund	Fundstellen GO
Streichung der Regelung des Außerkrafttretens	Satzungsänderung, keine Neufassung	§ 27 (2)
Vorsitzender	in Abhängigkeit von Wahl am 16.10.	Unterschriftsfeld

TOP 6

Beschlussfassungen zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des RPV WM

Beschlussvorlage VV-03/24:

- Die Verbandsversammlung beschließt, die Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20.12.2016 (bekanntgemacht am 05.04.2017), zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 01.12.2021 (bekanntgemacht am 28.03.2022) zu ändern (siehe Anlage zu dieser Beschlussvorlage).
- Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die geänderte Geschäftsordnung im Internet auf der Seite des Regionalen Planungsverbandes www.region-westmecklenburg.de in Form einer Lesefassung bekannt zu machen.



Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 7

Beschlussfassung über die Bildung eines Regionalen Planungsausschusses Energie sowie Wahl der Ausschussmitglieder

Änderungsvorschlag:

- Die Energie-Ausschussmitglieder können auch aus dem Kreis der stellvertretenden Verbandsvertreter kommen. Jedoch muss die Mehrheit im Ausschuss mit „ordentlichen“ Verbandsvertretern besetzt sein (vgl. § 36 Abs. 5 KV M-V):
- Änderung der zwei letzten Sätze unter Pkt. 2 in der Beschlussvorlage VV-04/24



Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 7

Beschlussfassung über die Bildung eines Regionalen Planungsausschusses Energie sowie Wahl der Ausschussmitglieder

Beschlussvorlage VV-04/24:

- Bildung eines zeitweiligen Planungsausschusses Energie zur Begleitung der TF Energie vorbehaltlich Änderung und Genehmigung Verbandssatzung
- Zusammensetzung aus 13 Verbandsvertretern, Quotierung: 2x SN, 2x HWI/GVM, 3 x LK NWM, 1 x HGN/LWL/PCH, 4 x LK LUP, 1 x Mitte VV
- Auseinandersetzung mit den fachlichen Empfehlungen von GS und AG V sowie Beratung des VS und der VV in Vorbereitung Beschlüsse, Organisation durch GS, ggf. Fachexperten hinzuladen



Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 7

Beschlussfassungen über die Bildung eines Regionalen Planungsausschusses Energie sowie Wahl der Ausschussmitglieder

Wahlen:

Landeshauptstadt Schwerin:	2 Vertreter
Wismar/Grevesmühlen:	2 Vertreter
LK NWM:	3 Vertreter
Hagenow/Ludwigslust/Parchim:	1 Vertreter
LK LUP:	4 Vertreter
VV RPV WM:	1 Vertreter

TOP 8

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

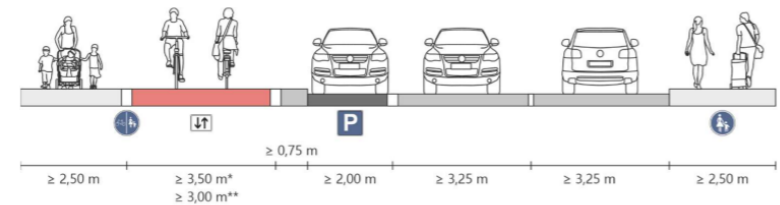


www.region-westmecklenburg.de

TOP 8

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Radverkehr



Quelle: Eigene Darstellung

TOP 8

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Regionalbudget Förderperiode 2022 – 2025



TOP 8

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung



TOP 8

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie



REGIONALES RAUMENTWICKLUNGSPROGRAMM WESTMECKLENBURG



Teilfortschreibung
Entwurf des Kapitels 6.5 Energie
zur 4. Stufe des Beteiligungsverfahrens

Stand: April 2024



TOP 8

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Landesraumentwicklungsprogramm M-V



TOP 8

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Metropolregion Hamburg



TOP 8

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden



www.region-westmecklenburg.de

TOP 9

Öffentliche Anfragen

a) **Anfragen von Verbandsvertretern**

nach § 12 der Geschäftsordnung

(Max. drei Minuten, keine Aussprache. Anfragen sollen möglichst noch in der Sitzung beantwortet werden – falls nicht möglich: 1 Monat Frist zur schriftlichen Beantwortung)

b) **Einwohnerfragestunde**

nach § 7 Abs. 3 und 8 der Satzung

(Keine Aussprache. Im Normalfall keine Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gegenständen der Tagesordnung. Falls Beantwortung nicht sofort möglich: Mündlich auf der nächsten Versammlung oder mit Zustimmung des Fragestellers schriftlich innerhalb eines Monats. Maximal eine halbe Stunde)

TOP 10

RPV WM – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029



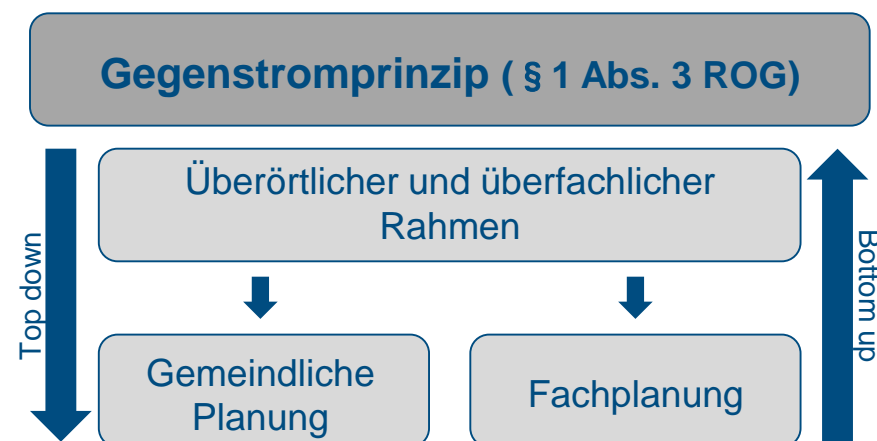
TOP 10

RPV WM – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029

Was ist Raumordnung?

→ § 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

- Ziel: Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes
- Rahmen: Überörtlich, überfachlich, (mindestens) mittelfristig
- Verbindlichkeit: Rahmen für nachfolgende Maßnahmen und Entscheidungen
- Arbeitsweise: Ausgleich verschiedener räumlicher Interessen



TOP 10

RPV WM – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029

Was tut Raumordnung?

→ § 2 ROG

Nachhaltigkeit – Die Leitvorstellung der Raumordnung

- Nachhaltigkeit: die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringen und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führen
- U.a. Entwicklungspotenziale sichern (§ 2 Nr. 1), Siedlungstätigkeit konzentrieren (2), Daseinsvorsorge und Erreichbarkeit sichern (3), vorbeugenden Hochwasserschutz umsetzen (6)





Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit M-V
**Oberste
Landesplanungs-
behörde**

**Regionaler Planungsverband
der Planungsregion
Westmecklenburg**

**Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Westmecklenburg**

- Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Träger der Regionalplanung

- Untere Landesplanungsbehörde
- Geschäftsstelle des RPV

TOP 10

RPV WM – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

LK NWM
(10 Vertreter)

LK LUP
(16 Vertreter)

LH SN
(10 Vertreter)

HWI
(5 Vertreter)

4 MZ
(8 Vertreter)

Verbandsversammlung (49 Vertreter)

Vorstand (12 Vertreter)
(2 LR, 1 OB SN, 1 BM HWI, 2 BM von MZ + 6 weitere Vorstandsmitglieder)

Arbeitsgruppe des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes

Vertreter der Geschäftsstelle
des RPV

Vertreter der Verbandsmitglieder
(insb. Stadt- und Kreisplaner)

1 Vertreter der Obersten
Landesplanungsbehörde

Thematische Arbeitsgruppen (nach Bedarf)

Amt für Raumordnung und Landesplanung / Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes





Bauleitplanung

staatliche Aufgabe

kontrolliert die Einhaltung
des Rahmens

durch landesplanerische
Stellungnahmen



Beteiligung des AfRL als staatl. Behörde u.a. zu:

- Aufstellung / Änderung von B- und F-Plänen und sonstigen Satzungen (z.B. Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Solarenergie)
- Planfeststellungsverfahren (z.B. Kiessandtagebau, Deponie)
- Genehmigungsverfahren nach BImSchG (z.B. Windenergie)

➔ Anzeigerlass

- Grundlage: Ziele und Grundsätze der Raumordnung gemäß LEP M-V und RREP WM

Amt für Raumordnung und Landesplanung / Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes



Regionalplanung

staatliche Aufgabe,
dem Verband übertragen

setzt den Rahmen

durch das Regionale
Raumentwicklungs-
programm



textlich:

- Ziele: verbindliche Vorgaben, die strikt zu beachten sind (§ 3 Abs. 1 Nr. 2, § 4 ROG)
- Grundsätze: müssen in die Abwägung mit hohem Gewicht einbezogen werden

kartografisch:

- Vorranggebiete (§ 7 Abs. 3 ROG): vgl. Ziele
- Vorbehaltsgebiete: vgl. Grundsätze

Regionalplanung

**staatliche Aufgabe,
dem Verband übertragen**

setzt den Rahmen

durch das Regionale
Raumentwicklungs-
programm

Inhalte der raumordnerischen Festlegungen:

- regionale Siedlungsstruktur
(z.B. Zentrale-Orte-System,
Stadt-Umland-Räume)
- regionale Freiraumstruktur
(z.B. Windenergie, Naturschutz,
Trinkwasser, Rohstoffsicherung)
- regionale Infrastruktur
(z.B. Straßen- und Schienennetz)



Regionalentwicklung

Verbandsaufgabe

füllt den Rahmen aus

durch Konzepte, Projekte
und Netzwerkarbeit



TOP 10

RPV WM – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029

Aufgaben der acht Verbandsmitglieder
(siehe § 3 Verbandssatzung)



1. Unterstützung des Verbandes bei seinen Aufgaben
2. rechtzeitige Information des RPV über raumbedeutsame Maßnahmen mit Wirkung auf regionale Entwicklung
3. Unterstützung des RPV bei der Verwirklichung des RREP und der Umsetzung der Verbandsbeschlüsse

TOP 10

RPV WM – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029

Aufgaben der 49 **Verbandsvertreter**
(siehe § 1, 3 Geschäftsordnung)

Verbandsversammlung
(49 Vertreter)

1. uneigennützige und verantwortungsbewusste Wahrnehmung ihrer Tätigkeit
2. Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung
3. Entscheidung nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung
4. an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, durch welche die Freiheit ihrer Entscheidung beschränkt wird
5. *(an Weisungen gebunden nur bei:
Wahlen, Satzung, Entlastung, Umlage)*

TOP 10

RPV WM – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029

Aufgaben der **Verbandsversammlung**
(siehe § 6 Verbandssatzung)

Verbandsversammlung
(49 Vertreter)

Beschluss über wichtige Angelegenheiten, wie

1. Aufstellung, Änderung, Ergänzung des RREP
2. überregionale Zusammenarbeit
3. Festsetzung der Umlage
4. Feststellung Haushaltssatzung und Haushaltsplan
5. Abnahme Jahresabschluss, Entlastung Vorstand und Vorsitzender
6. Bildung eines Regionalen Planungsbeirates
7. Grundsätze für Personalentscheidungen
8. Aufhebung und Änderung von Satzung und Geschäftsordnung
9. Aufstellung eines Stellenplans für eigene Beschäftigte
10. Wahlen (Vorstand, Vorsitzender usw.)

TOP 10

RPV WM – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029

Aufgaben des Vorstandes
(siehe § 11 Verbandssatzung)

Vorstand (12 Vertreter)
(2 LR, 1 OB SN, 1 BM HWI, 2 BM von MZ
+ 6 weitere Vorstandsmitglieder)

Vorbereitung + Umsetzung der Beschlüsse der Verbandsversammlung

1. empfehlende Beschlüsse zum RREP
2. empfehlende Beschlüsse über wichtige Angelegenheiten (vgl. § 6)
3. Berufung der Mitglieder des Regionalen Planungsbeirates
4. Bildung von Arbeitsgruppen
5. Umsetzung Personalentscheidungen
6. Hinwirken auf Verwirklichung des RREP
7. Abgabe von Stellungnahmen
8. sonstige Aufgaben

TOP 10

RPV WM – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029

Aufgaben der Geschäftsstelle
(siehe § 16 Verbandssatzung)

Aufgaben der AG Vorstand
(siehe § 21 Geschäftsordnung)

Aufgaben der Fach-AGs
(siehe § 22 Geschäftsordnung)

TOP 10

RPV WM – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029

Personalstellen des RPV WM

1. Radverkehrsbeauftragte

- Umsetzung Radwege- und Beschilderungskonzept
- Begleitung Leader-Projekte zur Beschilderung
- Verstetigung Schilderkataster
- Netzwerkarbeit

2. Regionalentwicklung

- Regionalbudget III: administrative Betreuung
- Initiierung und Durchführung von Projekten der Regionalentwicklung
 - thematische Ausrichtung und Eingrenzung
 - FöMi-Akquise
- Unterstützung Umsetzung Beschilderungskonzept

TOP 10

RPV WM – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029

Beschlussvorlage VV-05/24:

Der Regionale Planungsverband setzt sich 2024 – 2029 die folgenden Schwerpunkte:

- Abschluss der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
- Durchführung der Gesamtfortschreibung des RREP WM 2011
- Umsetzung des Radwegekonzeptes 2021 und des Beschilderungskonzeptes 2024 durch vier LEADER-Projekte
- Projektabschluss Regionalbudget II einschließlich des verbandseigenen Projektes „Bezahlbares Wohnen“
- Durchführung Regionalbudget III, Etablierung Regionalentwicklung
- *Evaluierung der Rahmenpläne SUR Schwerin und Wismar (AfRL)*



Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 11

Vorstellung und Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 / 2026

Grundannahmen für den Haushalt

- Umsetzung des Beschilderungskonzeptes (Beschluss VS-03/24 vom 29.05.2024) → aktuelle Kostenschätzung 655 T€
- Beendigung beider Regionalbudget-Projekte bis 05/2025
- Beantragung RB-Förderphase III (Festlegung 3 der 185. VS 20.03.2024)
- Zwei Dauerstellen (Festlegung 3 der 185. VS 20.03.2024), 2. Stelle ab 06/2025 („Regionalentwicklung“)
- Stabilität der Verbandsumlage

- Konsequenz:
 - Förderphase RB III ohne verbandseigene Projekte
 - Keine weiteren HH-Mittel für z.B. Gutachten oder andere Projekte
 - Unter Umständen: Kassenkredit zur Sicherung der Liquidität

TOP 11

Vorstellung und Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 / 2026

Einnahmen (Ansatz 2025)

300.000 € Regionalbudget
89.000 € RB-Fö-Mittel für RPV WM
275.000 € LEADER Förderung
230.000 € Umlage
Summe: 894.000 €

Ausgaben (Ansatz 2025)

Summe: 1.068.100 €
(u.a. 445.000 € Beschilderungskonzept
~ 166.000 € für 2 Stellen
89.000 € RB-Fö-Mittel für RPV WM
300.000 € Regionalbudget
25.000 € Geschäftsauszahlungen)

Sonderposten: bisher ~ 250.000 €, wird abgebaut

Einnahmen (Ansatz 2026)

300.000 € Regionalbudget
150.000 € LEADER Förderung
230.000 € Umlage
Summe: 680.000 €

Ausgaben (Ansatz 2026)

Summe: 714.300 €
(u.a. 210.000 € Beschilderungsk.
~ 173.000 € für 2 Stellen
300.000 € Regionalbudget
25.000 € Geschäftsauszahlungen)

TOP 11

Vorstellung und Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 / 2026

Beschlussvorlage VV-06/24:

1. Gemäß § 18 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 43 ff der Kommunalverfassung M-V wird die Haushaltssatzung 2025 / 2026 mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Anlagen erlassen.

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das Jahr 2025 auf 1.068.100 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 894.000 EUR, die Auszahlungen auf 1.068.100 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das Jahr 2026 auf 714.300 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 680.000 EUR, die Auszahlungen auf 714.300 EUR festgesetzt.

2. Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit 230.000 EUR die gleiche Umlage wie für das Haushaltjahr 2026 erhoben. Ab dem Jahr 2027 wird die Umlage mittels des Faktors von +2% p.a. dynamisiert, um die allgemeinen Kostensteigerungen aufzufangen und beträgt somit für das Jahr 2027 234.600 EUR.

TOP 11

Vorstellung und Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 / 2026

Beschlussvorlage VV-06/24:

- Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder werden anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2025 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2023 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Dabei entfallen für das Jahr 2025 auf:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	83.161,99 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	51.439,72 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	48.010,11 EUR
Hansestadt Wismar	21.406,23 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	5.056,15 EUR
Mittelzentrum Hagenow	6.002,42 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	6.039,37 EUR
Mittelzentrum Parchim	8.884,01 EUR

Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2026 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2024 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.



Beschluss der Verbandsversammlung

Sachstand Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Was bisher geschah

- 2011 Reg. Raumentwicklungsprogramm: 31 WEG / 0,5%
- 2013 Beschluss zur Fortschreibung Kap. 6.5 Energie
- 2015 Beschluss zu den Kriterien
- 2016 Erstes öff. Beteiligungsverfahren: 44 WEG / 0,9%
- 2017 Oberverwaltungsgericht: **WEG gem. RREP 2011 unwirksam**
- 2019 Zweites öff. Beteiligungsverfahren: 58 WEG / 1,0%
- 2021 Drittes öff. Beteiligungsverfahren: 51 WEG / 1,1%
- 2024 Abschluss des dritten öff. Beteiligungsverfahrens
Viertes öff. Beteiligungsverfahren: **73 WEG / 2,2%**

Aktuell: Keine Steuerung Wind, PV, Netze durch die Raumordnung auf regionaler Ebene

Sachstand Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Erarbeitung des Entwurfes für die 4. Beteiligungsstufe

- Auftrag: Erreichung des Flächenbeitragswerts von 1,4 % bis 2027 und 2,1 % bis 2032 (WindBG, LPIG M-V, Planungserlass und fachaufsichtliche Verfügungen des WiMi M-V)
- Beschluss der VV über das Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten Windenergie (im Kapitel 6.5 integriert)
 - Flächenbeitragswert von 2,1% bis 2027
 - Ausschluss- und Abwägungskriterien (Landeskriterien)
 - reg. Handlungsspielraum - weitere Abwägungskriterien
- Begleitung der Erarbeitung der Kulisse der Vorranggebiete Windenergie durch den Planungsbeirat Energie (12 Mitglieder, 6 Sitzungen)

Regionale Freiraumstruktur – Vorranggebiete Windenergie

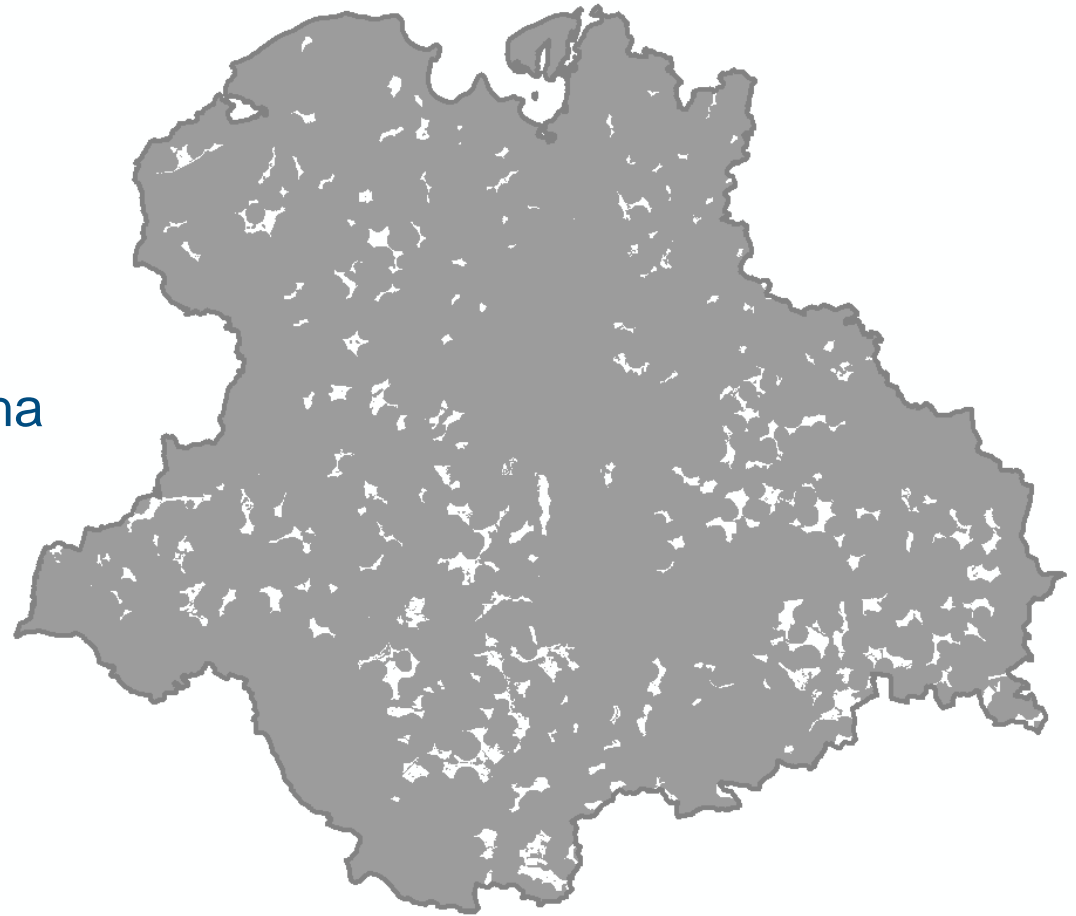
	Flächen in Anwendung von	Anzahl	Größe	Anteil an Region WM	
1.	Ausschlusskriterien (AuK)	208	40.000 ha	5,6 %	Landes- kriterien
2.	AuK und Abwägungskriterien (AbK)	100	20.000 ha	2,8 %	
3.	AuK und AbK und weitere AbK (wAbK)	97	19.000 ha	2,7 %	reg. Handlungs- spielraum
4.	AuK, AbK, weitere AbK und Vermeidung der weiteren teilregionalen Häufung	73	15.350 ha	2,2 %	

TOP 12

Sachstand Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Anwendung der Ausschlusskriterien (Landeskriterien)

Anzahl: 17
Gesperrte Fläche: 94,4 %
Potenzialfläche: 5,6 %
ca. 40.000 ha



TOP 12

Sachstand Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Anwendung der Abwägungskriterien (Landeskriterien)

Anzahl: + 6
gesperrte Fläche: 97,2 %
Potenzialfläche: 2,8 %
ca. 20.000 ha

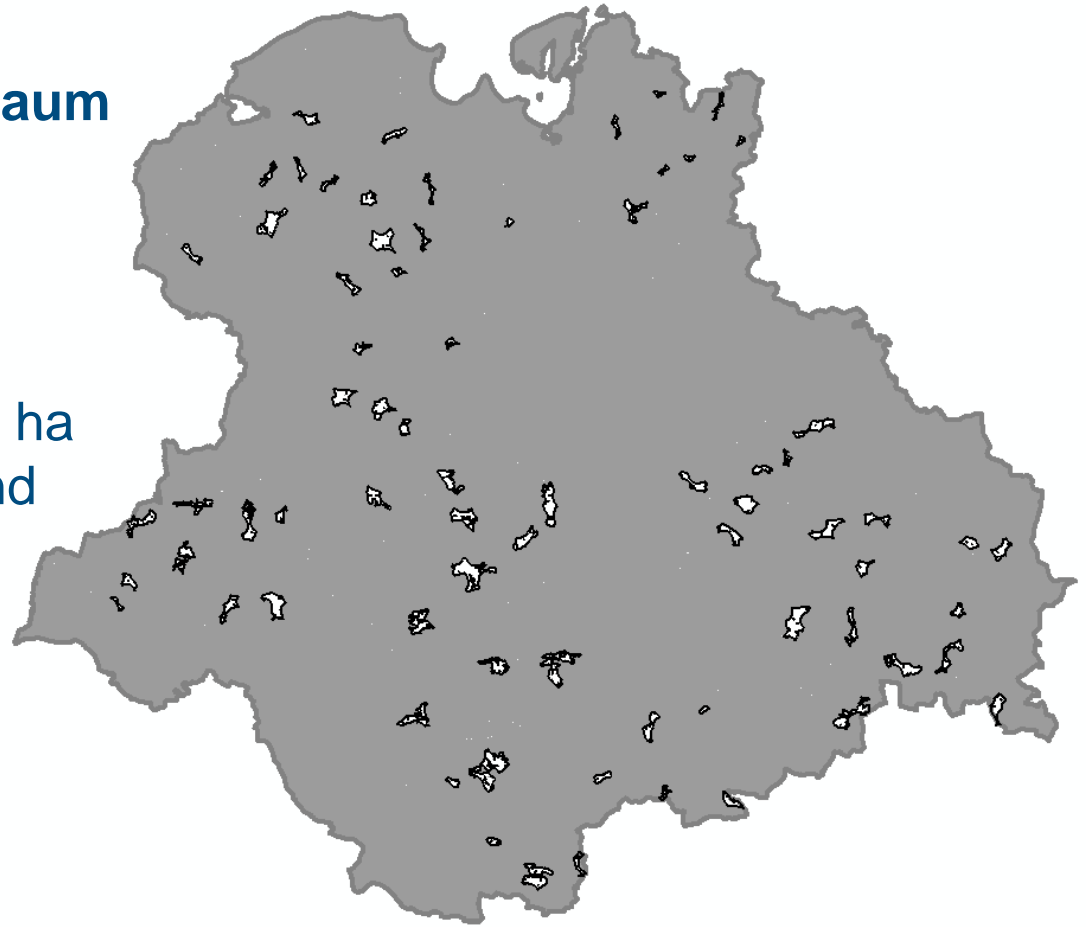


TOP 12

Sachstand Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

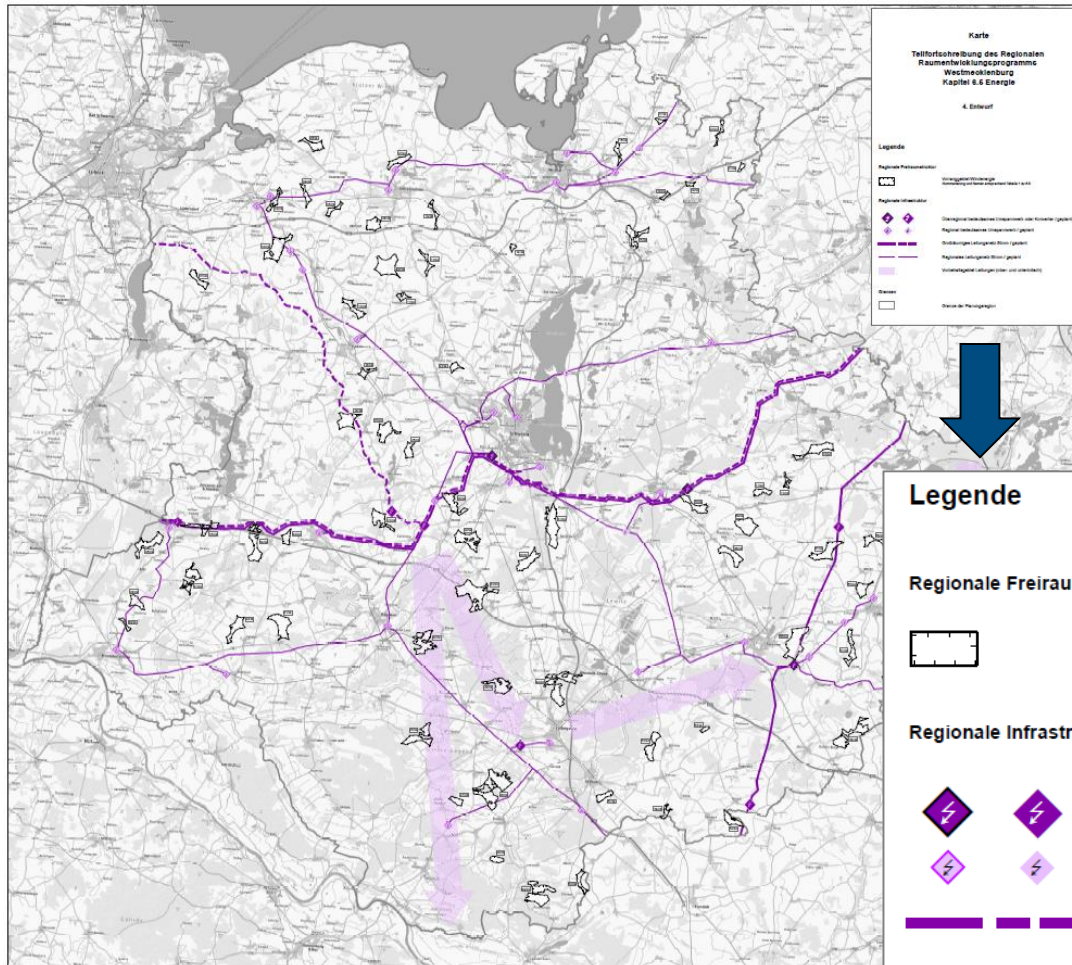
Anwendung der weiteren Abwägungskriterien – regionaler Handlungsspielraum

Anzahl: + 6
Gespernte Fläche: 97,8 %
Fläche VR Wind: 2,2 %
ca. 15.350 ha
73 VR Wind



TOP 12

Sachstand Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie



Legende

Regionale Freiraumstruktur



Vorranggebiet Windenergie
Nummerierung und Namen entsprechend Tabelle 1 zu 6.5

Regionale Infrastruktur



Überregional bedeutsames Umspannwerk oder Konverter / geplant



Regional bedeutsames Umspannwerk / geplant



Großräumiges Leitungsnetz Strom / geplant



Regionales Leitungsnetz Strom / geplant



Vorbehaltsgebiet Leitungen (ober- und unterirdisch)

Sachstand Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

4. Beteiligungsstufe

- Beschluss der VV vom 24.04.2024 zur Freigabe der Unterlagen (Kapitel 6.5 Energie, Festlegungskarte, Umweltbericht)
- Zeitraum: 19.06. bis 15.09.2024
- Anzahl eingegangener Stellungnahmen: < 1.000

Vergabe Umweltbericht

- Vergabeentscheidung ist erfolgt (Finanzierung durch Wirtschaftsministerium)

Denkmalschutzgutachten M-V

- Denkmalschutz ist landesweites Abwägungskriterium
- Vorlage des Gutachtens steht noch aus

Sachstand Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Prüfaufträge gemäß Beschluss 24.04.2024

- 1) „Zwei-Tranchen-Lösung“:
Lassen sich zwei Flächenkulissen (1,4% / 2,1%) mit einem Beschluss 2026 festlegen – 1,4% werden sofort wirksam, +0,7% erst 2032?
 - 2) „Einfangen von Bestandwindparks“:
Wie lassen sich möglichst viele der bestehenden und der ohnehin geplanten Windparks in die Kulisse des Planungsverbands integrieren?
- Prüfung läuft
 - Ergebnis auf der nächsten Verbandsversammlung am 11.12.2024

Sachstand Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Was noch kommt

- 2025 Fünftes (beschränktes?) öff. BV: xx WEG / xx%
- 2026 Einreichung der Planunterlagen bei Rechtsaufsicht
- 2027 **Landesverordnung**

Olympia-Ansatz: Egal wie – die Sportstätten müssen fertiggestellt sein, wenn das olympische Feuer entzündet wird!

Frage: Interesse an gesonderter Infoveranstaltung?

nächste Verbandsversammlungen im Jahr 2024:

- **73. Verbandsversammlung am 11.12.2024 (in Parchim)**